

## Erforderliche Unterlagen KFZ-Anmeldung

- Amtlicher Lichtbildausweis der Anmelderin/des Anmelders
- **Zum Nachweis des Hauptwohnsitzes:**
  - Abfrage beim Zentralen Melderegister durch die Zulassungsstelle (Die Kosten werden an die Antragstellerin/den Antragsteller weiterverrechnet.)
- Versicherungsbestätigung
- **Genehmigungsnachweis oder Genehmigungsdokument:**
  - **Bei erstmaliger Zulassung:**
    - Typenschein oder
    - Einzelgenehmigung oder
    - Nachweis für die Zulassung oder
    - Gültige Übereinstimmungsbescheinigung oder
    - Datenauszug aus der Genehmigungsdatenbank bei Fahrzeugen mit EG- Betriebserlaubnis
  - **Bei neuerlicher Zulassung:**
    - Das bei der letzten Zulassung hergestellte Fahrzeug-Genehmigungsdokument
- **Bei Vertretung:** Vollmacht, wenn das Kfz nicht persönlich angemeldet wird (z.B. durch eine Versicherungsmaklerin/einen Versicherungsmakler)
- **Personen unter 18 Jahren:** zusätzlich
  - Vollmacht der Erziehungsberechtigten/des Erziehungsberechtigten (mit Angabe der Fahrzeugdaten)
  - Bestätigung der Meldung der Erziehungsberechtigten/des Erziehungsberechtigten im Original
  - Amtlicher Lichtbildausweis der Erziehungsberechtigten/des Erziehungsberechtigten in Kopie
  - Pflegschaftsgerichtliche Genehmigung
    - **von der pflegschaftsgerichtlichen Genehmigung nicht betroffen sind:**
      - bei Vollendung des 15. Lebensjahres: Zulassung Motorfahrträder, vierrädrige Leichtkraftfahrzeuge und Invalidenkraftfahrzeuge,
      - bei Vollendung des 16. Lebensjahres: Zulassung Zugmaschinen, Motorkarren, selbstfahrende Arbeitsmaschinen, jeweils mit einer Bauartgeschwindigkeit von nicht mehr als 50 km/h, Transportkarren, Einachs zugmaschinen, Sonderkraftfahrzeuge,
      - bei Vollendung des 17. Lebensjahres: Zulassung Fahrzeuge der Klassen M1, N1 (d.h. PKW bis 3.5t, Kombinationskraftwagen und Klein-LKW bis 3.5t)
      - behinderte Minderjährige generell
- **Bei Neuanmeldung:** zusätzlich
  - Eintrag der Eigentümerin/des Eigentümers im Typenschein oder
  - Kaufvertrag, Rechnung, Verkaufsbestätigung, sofern der Name der Käuferin/des Käufers daraus hervorgeht
- **Bei Gebrauchtwagenanmeldung:** zusätzlich
  - Gültiges, positives Prüfgutachten für Fahrzeuge, die der wiederkehrenden Begutachtung (Pickerl) unterliegen
  - Persönliche Erklärung der Vorbesitzerin/des Vorbesitzers bei der Zulassungsstelle oder
  - Kaufvertrag, Rechnung, Verkaufsbestätigung, sofern der Name der Käuferin/des Käufers daraus hervorgeht oder
  - Eventuell Schenkungsvertrag, gerichtliches Urteil, gerichtlicher Beschluss, Einantwortungsbeschluss, Zustimmungserklärung der/des zur Vertretung des Nachlasses Berufenen, Zuschlag bei Versteigerung, Einbringungsvertrag, Benützungüberlassungserklärung
- **Bei Leasing:** zusätzlich
  - Leasingbestätigung
- **Bei Firmenwagen:** zusätzlich
  - Bestätigung der jeweiligen Kammer bzw. Konzessionsdekret bei freiberuflich Tätigen als Nachweis für den Firmenstandort
  - Firmenbuchauszug oder Gewerbeberechtigung bei juristischen Personen als Nachweis für den Firmensitz
  - Inhaltlich aktueller Vereinsregisterauszug oder Abfrage beim Zentralen Vereinsregister bei Vereinen
- **Bei Eigenimport:** zusätzlich
  - Beachten Sie, dass die Daten in der Genehmigungsdatenbank eingetragen sein müssen!
  - Entrichtung der NoVA (Finanzamt)
  - Eventuell Verzollungsbestätigung
- **Bei Bedenken wegen der Echtheit der Unterschriften:** eventuell
  - Beglaubigung oder
  - Bestätigung durch die Behörde, durch den ÖAMTC bzw. ARBÖ oder
  - Vermittlungsstempel einer Kfz-Händlerin/eines Kfz-Händlers